



swisscom

Besondere Bedingungen Internet

1. Allgemein

Die "Besonderen Bedingungen Internet" der Swisscom (Schweiz) AG ("Swisscom") gelten im Bereich des Internets ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen ("AGB"). Im Falle von Widersprüchen gehen sie den AGB vor.

2. Leistungen von Swisscom

2.1 Internetzugang

Der Internetdienst von Swisscom ermöglicht dem Kunden den Zugang ins Internet. **Swisscom sichert keine Mindestbandbreite zu. Die angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten sind bestmögliche Leistungen und können nicht garantiert werden.** Einschränkungen können sich je nach Länge der Kupferleitung zwischen Telefonanschluss und Ortszentrale sowie aus der Qualität der Kupferleitungen ergeben. Sofern weitere Dienstleistungen über den Festnetzanschluss bezogen werden, kann dies ebenfalls zu Einschränkungen der Bandbreite führen. Im Weiteren kann Swisscom **keine Gewähr geben, dass über den Internetzugang ausgetauschte Informationen (z.B. Emails) beim Kunden bzw. beim Empfänger zugestellt werden.**

2.2 Internet Guard

Der Internet Guard warnt beim Surfen im Swisscom Netz vor dem Besuch gefährlicher Webseiten (Seiten mit Malware wie Viren, Trojanern, Würmern) und von Webseiten mit betrügerischen Absichten (insb. Phishing). Keine Warnung erfolgt bei Webseiten, deren Inhalt rechtswidrig oder anderweitig kritisch sein könnte. Internet Guard gleicht die aufzurufende Website mit mehreren Datenbanken ab, in denen gefährliche Webseiten gelistet sind, und warnt im Verdachtsfall. Die Seiten können dennoch besucht werden. Swisscom übernimmt in keinem Fall Verantwortung im Schadenfall. Internet Guard schützt namentlich nicht

- beim Surfen auf fremden Netzen oder öffentlichen Hotspots, welche nicht von Swisscom betrieben werden
- wenn zum Surfen nicht der vorkonfigurierte Swisscom DNS (Domain Name System) verwendet wird
- vor Gefahren bei anderen Übertragungswegen (z.B. USB-Stick, Bluetooth, etc.)
- im Falle, dass eine Datei mit schädlichem Inhalt heruntergeladen wird oder bereits auf dem Gerät des Kunden ist

2.3 Fernwartung und -unterstützung

Swisscom hat Geräte im Angebot, welche den Dienstleistungsbezug ermöglichen oder erleichtern. Bezieht der Kunde – mittels Kauf, Leihe etc. – bei Swisscom ein derartiges Gerät (z.B. Router, Modem, Internet Booster, Repeater, TV Box; nachstehend als "Swisscom-Gerät" oder "Swisscom-Geräte" bezeichnet) und verbindet er es mit dem Swisscom Netz, **ist Swisscom berechtigt**, für Zwecke der Fernwartung und -unterstützung benötigte technische Daten von den Swisscom-Geräten in ihre Datenbank zu übertragen, per Fernzugriff das Swisscom-Gerät automatisch einzurichten, seine Funktionsfähigkeit zu prüfen und seine Software auf den neusten Stand zu bringen. Der Zugriff von Swisscom auf diese Swisscom-Geräte kann vom Kunden nicht deaktiviert werden.

Soweit vom Kunden nicht anders angewiesen, **ist Swisscom zudem berechtigt**, das Heimnetzwerk in technischer Sicht auf Mängel in der Verbindungsqualität oder -geschwindigkeit zu analysieren, dem Kunden entsprechende Empfehlungen und Angebote zu unterbreiten und die Analyseresultate für die Weiterentwicklung ihrer Produkte und Dienste zu verwenden.

2.4 IP-Adressen

Der Betrieb einer statischen IP-Adresse wird von Swisscom nicht in jedem Fall unterstützt.

Eine dynamische öffentliche IP-Adresse kann gleichzeitig durch mehrere Kunden benutzt werden. Den Kunden werden hierfür vorübergehend spezielle private IP-Adressen zugeteilt. Diese weltweit eingesetzte Methode kann zur Folge haben, dass vereinzelte Applikationen des Kunden (z.B. Fernzugriff) nicht funktionieren.

2.5 Zugang zu Public Wireless LAN von Swisscom

Die Möglichkeit, die Public Wireless Hotspots von Swisscom zu nutzen, ist abhängig vom ausgewählten Dienstleistungspaket. Für die Nutzung von Public Wireless LAN gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen Public Wireless LAN, welche der Kunde durch Nutzung der Dienstleistung akzeptiert. Der Zugang erfolgt mittels Swisscom Login und Einloggen auf der Internetseite der Public Wireless LAN Hotspots. Die explizite Unterbrechung der kostenpflichtigen Nutzung erfolgt durch Ausloggen im dafür vorgesehenen, aktiven Public Wireless LAN Statusfenster. Die Abrechnung erfolgt zusammen mit der Rechnung für die Dienstleistungen von Swisscom.

2.6 Heiminstallation

Swisscom bietet dem Kunden die Möglichkeit, Swisscom (oder eine von ihr beauftragte Drittfirma) mit der Heiminstallation der notwendigen technischen Infrastruktur zu beauftragen. Die Leistungen richten sich nach den aktuellen auf www.swisscom.ch publizierten Angebotsbedingungen.

3. Leistungen des Kunden

3.1 Netzanschluss

Die Erbringung der Internetdienstleistungen (Dienste, Zusatzdienste) setzt in der Regel voraus, dass der Kunde bei Swisscom einen Netzanschluss hat.

3.2 Installation / Heimnetzwerk

Swisscom teilt dem Kunden mit, falls aus technischen Gründen die Installation durch Swisscom erforderlich ist. Für die Installation durch Swisscom gelangen separate Konditionen zur Anwendung.

Für die Dienstleistungserbringung müssen die Geräte des Kunden mit Strom versorgt sein, wofür der Kunde verantwortlich ist.

Die Verantwortung für das Heimnetzwerk trägt der Kunde. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Konfiguration des Heimnetzwerkes einen Einfluss darauf hat, ob die mit dem Swisscom Netz verbundenen Geräte die verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit ausschöpfen können.

3.3 Benutzung nur zum Eigengebrauch

Der Internetzugang darf durch den Kunden nur für eigene Zwecke eingesetzt werden (Ziffer 3 der AGB, Abschnitt Rechts- und vertragskonforme Benutzung). Ausserhalb einer rein privaten Anwendung ist jegliche Bereitstellung des Internetzugangs in Form einer öffentlich zugänglichen Internetnutzung für Dritte in Verbindung mit von Swisscom betriebenen bzw. von ihr unterstützten WLAN-fähigen Geräten (z.B. Router, Access Points, WLAN Repeater, WLAN Box) untersagt. Weitere Einschränkungen oder Auflagen infolge regulatorischer Vorgaben bleiben vorbehalten.

Als rechts- bzw. vertragswidrig gelten beim Internetzugang namentlich auch die geschäftsmässige Erbringung von Dienstleistungen wie Webseiten-Hosting und anderer Services (VPN, Downloadportal etc.) oder der Weiterverkauf von Bandbreite, soweit Swisscom nicht ausdrücklich zugestimmt hat.

Besondere Bedingungen Internet

3.4 Dienstleistungen mit nutzungsbasierter Verrechnung

Bei einigen Dienstleistungen fallen nutzungsabhängige Gebühren an. Bei zeitbasierter Verrechnung muss sich der Kunde beim Verlassen des Internets abmelden, damit die gebührenpflichtige Nutzung des Internetzugangs unterbrochen wird.

3.5 Schutzmassnahmen

Der Kunde schützt die Swisscom-Geräte und seine Endgeräte vor unbefugtem Zugriff durch Dritte.

Die Verschlüsselung von Daten verbessert die Vertraulichkeit und Verlässlichkeit der Informationen.

3.6 Massenwerbung

Einwilligung bei Massenwerbung (Art. 3 Abs. 1 lit. o UWG): Der Kunde darf Massenwerbung nur an Empfänger verschicken, welche vorgängig ausdrücklich dazu eingewilligt haben. Der Kunde muss auf Anfrage den entsprechenden Nachweis erbringen können.

4. Datensicherheit

Swisscom bemüht sich, Massnahmen zur Sicherung der Infrastruktur und der Dienstleistungen zu treffen (vgl. auch Ziffer 2.2. Internet Guard). **Bei der Benutzung des Internetzugangs bestehen für den Kunden aber insbesondere die folgenden Datensicherheitsrisiken:**

- Beiträge in Newsgroups, Foren und Chats können gefälscht, verfälscht und durch Dritte ausgewertet werden.
- Dritte können u.U. den Internetverkehr im World Wide Web (WWW) überwachen und Benutzernamen sowie Passwörter in Erfahrung bringen.

Zum Schutz vor Viren, Hackern, Spyware etc. ist die Installation eines Sicherheits- und Antivirusprogramms ratsam. Swisscom empfiehlt zusätzliche Optionen wie z.B. Internet Security, welche einen über Internet Guard hinausgehenden Schutz bieten (z.B. auch beim Surfen in fremden Netzen oder öffentlichen Hotspots).

5. Geräte (Router/Modem)

5.1 Garantie

Die Garantieleistungen von Swisscom beim Kauf eines Geräts richten sich nach dem Garantieschein bzw. Lieferschein oder Kassenzettel, welcher dem Gerät beiliegt.

5.2 Kostenlos abgegebene Geräte

Bei Geräten, welche Swisscom kostenlos abgibt, behält sich Swisscom vor, neuwertige (d.h. nicht fabrikneue) Geräte zu liefern.

5.3 Bedienung des Gerätes

Swisscom kann vorsehen, dass der Zugriff des Kunden auf Swisscom-Geräte ausschliesslich online über den von Swisscom bereitgestellten Zugang erfolgt.

5.4 WLAN-Schlüssel

Um eine möglichst hohe Sicherheit des Wireless LAN zu gewährleisten, verwaltet Swisscom den WLAN-Schlüssel auf einem zentralen Server. Bei einem Reset des Routers/Modems wird unter Umständen eine alte Router-Software durch eine neue, leistungsfähigere ersetzt. Dabei kann es vorkommen, dass ein neuer, mit einem Zufallsalgorithmus generierter und zentral gespeicherter WPA-Schlüssel den bisherigen, lokal gespeicherten WLAN-Schlüssel ersetzt bzw. ein bisher noch offenes, ungesichertes Netzwerk schützt. Dadurch wird die Sicherheit erhöht.

6. Dauer und Kündigung

Die Mindestbezugsdauer für den Internetdienst beträgt 12 Monate, sofern nicht eine längere Mindestbezugsdauer vereinbart wird. Die Parteien können auch für weitere Dienstleistungen Mindestbezugs- und Verlängerungsdauern vorsehen.

Eine Kündigung eines vorausgesetzten Anschlusses durch den Kunden bewirkt automatisch eine Kündigung des Internetdienstes.

Die Kündigung des Internetdienstes hat die Kündigung der Internet-Zusatzdienste sowie der allenfalls bei Swisscom bezogenen Fernsehdienstleistungen zur Folge.

Läuft auf einem der genannten Dienste oder Zusatzdienste noch eine Mindestbezugs- bzw. Verlängerungsdauer, richten sich die Folgen nach den AGB (insb. Ziffern 7 und 12).

Vorbehältlich vorgesehener Preisanpassungen werden der vorausgesetzte Anschluss und die Telefonie-Dienstleistungen durch die Kündigung des Internetdienstes nicht berührt.

März 2023